

Finanzverwaltung NRW Postfach 110263, 41726 Viersen

Firma Rabbertz GmbH & Co. KG Bruchweg 3 41751 Viersen

EINGANG 0 & OKT, 2025

Steuernummer / Aktenzeichen 102/5766/0015 VBZ 30 29.09.2025

# Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person						
Nam	e, Wohnort, Firmensitz,	Straße, Hausnummer	·····			-
	bertz GmbH & Co.		Viersen, Bruchweg	3		•
Steu	ernummer/Identifikations	snummer				
102	/5766/0015/	•				
Gebi	urtsdatum, Gründungsda	atum	Rechtsform			
01/1968				GmbH & Co KG		
B. A	ngaben zu den ste	euerlichen Verhält	nissen			•
1. H	liermit wird bescheinig	ot, dass der oben bez	eichnete Antragstelle	er hier		
Ē	] nicht geführt wird.	⊠ seit 1968			Steuerarten geführt wird:	
	Einkommen- steuer	⊠ Umsatz- steuer	⊠ Gewerbe- steuer	⊠ Lohn- steuer	☐ Körperschaft- steuer	
٦	weitere lohnsteuerl	iche Betriebsstätte in	folgendem Finanzam	nt:		
2. Z	ur Zeit bestehen	Y				
Σ	keine fälligen Steue	errückstände.	•			•
Ε	☐ Steuerrückstände i	n Höhe von:		€.		
	🕽 davon aus persönli	chen Billigkeitsgründe	en gestundet:	€.		
·[	🗍 davon rückständige	Lohnsteuer in Höhe	von	€.		
3. Z	ahlungen erfolgten in	den letzten 24 Mona	ten			
	immer oder überwi	egend pünktlich.			•	
	☐ überwiegend oder i	immer verspätet.	•			
•						
			•	1		

Dienstgebäude Eindhovener Str. 71 41751 Viersen www.finanzamt.nrw.de Telefon 02162 955-0 Telefax 0800 10092675102 Telefax Ausland 0049 2162 955-1201

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto: BBk eh Düsseldorf

IBAN DE72 3000 0000 0030 0015 32 BIC MARKDEF1300

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	☐ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
	☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	-In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>
	Li dell'Antragsteller zur Abgabe einer Vermogensauskuntt aufgefordert.
8.	Sonstiges
	<ul> <li>Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> </ul>
٠	gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
	umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben
Die	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
Die	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
	Auftrag
	VIERS

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="https://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.